

Ministerium für Integration, Familie,  
Kinder, Jugend und Frauen  
Referat 753

## **Protokoll**

### **der Sitzung des Landesweiten Runden Tisches (LRT) des Rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) am 30. November 2015**

**Ort:** Ministerium der Finanzen  
Besprechungsraum 35/36, Kaiser-Friedrich-Straße 5 , 55116 Mainz  
**Zeit:** 10.00 – 13.00 Uhr  
**Leitung:** Dr. Heike Jung, Leiterin der Abteilung „Frauen“  
**Protokoll:** Stephanie Jost

Frau Dr. Jung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder und die anwesenden Gäste. Erstmals nimmt Herr Schwenninger für das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als Nachfolger für Herrn Dr. Hartmann an einer LRT-Sitzung teil.

Frau Paul-Bilge stellt ihre künftige Nachfolgerin und Vertreterin der Interventionsstellen am LRT, Frau Knuth, vor. Frau Dr. Jung bedankt sich für das Engagement und die Mitarbeit von Frau Paul-Bilge am LRT und wünscht ihr alles Gute. Weiterhin informiert Frau Dr. Jung darüber, dass Frau Dr. Sandra Gitzel vom Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Nachfolge von Frau Dr. Herrmann und Frau Rankers vom Landesfrauenrat die Stellvertretung für Frau Kahl-Jordan übernommen hat. Beide sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Zum Protokoll der Sitzung vom 04.05.2015 gibt es keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche.

## **TOP 1**

### **Besprechung der Empfehlung der RIGG-Fachgruppe „Hochrisikomanagement“ zum Umgang mit Hochrisikofällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**

- Rahmenkonzeption
- Vortrag zur Evaluierung des Pilotprojekts „Highrisk“ des Polizeipräsidiums Rheinlandpfalz

Frau Dr. Jung begrüßt dazu die Vertreterinnen und Vertreter der RRT sowie als Referentin Frau Dr. Weis von der Universität Koblenz-Landau.

Zunächst erfolgt ein kurzer Input von Frau Dr. Heine-Wiedenmann zur Entwicklungsgeschichte und zur Ausrichtung des Pilotprojektes.

Frau Dr. Weis trägt zur Evaluierung des Modellprojektes vor.

Die Evaluation der Pilotprojekte hat positive Ergebnisse erbracht, insbesondere was die Güte der Risikoeinschätzung durch die Instrumente DA und ODARA anbelangt. Die beiden Checklisten haben eine unterschiedliche Zielrichtung: ODARA dient in erster Linie der Rückfallprognose, während DA für Fälle mit Tötungsgefahr konzipiert ist. ODARA kann mittels Polizeiakten ausgefüllt werden, während für das Ausfüllen des DA-Rasters die Zusammenarbeit mit dem Opfer erforderlich ist.

Es konnte die Wirksamkeit der in den Fallkonferenzen vereinbarten opfer- und täterbezogenen Maßnahmenbündel im Hinblick auf die Unterbrechung des Gewaltzirkels und einer deutlichen Reduzierung von Rückfällen belegt werden. Auch von den Beteiligten an den Fallkonferenzen wird die Qualität des Interventionsprozesses vor allem im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch positiv beurteilt. Alle AkteurInnen wollen diesen erfolgversprechenden Interventionsansatz weiterverfolgen.

Folgende Empfehlungen haben sich aus der Evaluation ergeben:

- Es könnte überlegt werden, DA und ODARA parallel einzusetzen, um die Risikoeinschätzung noch weiter zu optimieren.
- Die Cut-Off-Werte sollten noch einmal reflektiert werden.
- Es sollten auch die Gewaltfälle einbezogen werden, die nur die NGO's erfahren und die nicht der Polizei angezeigt werden.
- Es sollte vergleichend auch der Verlauf der Fälle beobachtet werden, die nicht in die Fallkonferenz aufgenommen werden (z.B. weil das Opfer dies ablehnt).
- Es sollte geklärt werden, bei welchen Stellen noch Fälle bekannt werden könnten, die für eine Fallkonferenz in Frage kommen (z.B. ÄrztInnen), um die Personen in entsprechende Fortbildungen einzubeziehen. Es ist wichtig, dass alle, die einen Fall einbringen könnten, aus erster Hand im Umgang mit DA und ODARA geschult werden.
- Die Frauenunterstützungseinrichtungen sollten möglichst früh in die Fälle mit einbezogen werden.
- Eine neutrale Moderation der Fallkonferenzen ist für die Teambildung hilfreich.
- Ein Maßnahmenkatalog könnte als Arbeitshilfe für die Fallkonferenzen erstellt werden (siehe dazu auch den noch ausstehenden Abschlussbericht).

Zum weiteren Vorgehen:

Es wird voraussichtlich noch im Dezember ein Abstimmungsgespräch auf Fachebene mit dem ISIM stattfinden. Viele Fragen sind bislang noch offen, insbesondere was eine Etablierung des Ansatzes, den künftigen Zuschnitt der Einzugsbereiche und die Standardisierung der Prozesse an den drei Standorten anbelangt. Danach wird voraussichtlich ein Abstimmungsgespräch mit den TeilnehmerInnen der Pilotprojekte stattfinden.

In der Interimszeit bis zur Entscheidung ob und wie das Hochrisikomanagement etabliert werden soll, laufen die Pilotprojekte weiter.

Der Abschlussbericht der Evaluation soll bis Ende 2015 vorliegen. Er wird dann auf der RIGG-Homepage eingestellt unter Downloads/Unterlagen/Highrisk.

Der LRT kommt überein eine Empfehlung abzugeben, deren Inhalt im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens abgestimmt wird.

Zu der Rahmenkonzeption der RIGG-Fachgruppe „Hochrisikomanagement“ zum Umgang mit Hochrisikofällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking gibt es keine weiteren Anmerkungen und Fragen.

## **TOP 2**

### **Besprechung der Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. und Bedeutung für die rheinland-pfälzischen Standards (Bericht Frau Reinhardt)**

Frau Reinhardt informiert über die beschlossenen Änderungen der Standards der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

Sie macht darauf aufmerksam, dass im Rahmen der neuen BAG-Standards die betroffenen Frauen immer zu Beginn der Aufnahme der Partner in ein Täterarbeitsprogramm kontaktiert und über Ziele und Sicherheitsfragen informiert werden. Ebenso erfolgt eine Information über etwaige Veränderungen wie Beendigung oder Abbruch des Programms. Die Standards der rheinland-pfälzischen Täterarbeitseinrichtungen sind eingeschränkter. Eine einseitige Kontaktaufnahme zu der betroffenen Frau findet nur in Ausnahmefällen statt.

Weiterhin sehen die BAG-Standards im Gegensatz zu den rheinland-pfälzischen Standards vor, dass für die Durchführung von Paargesprächen bestimmte Voraussetzungen, wie z.B. eine Geschlechterparität bei den Fachkräften, erfüllt sein müssen, was bei den personellen Gegebenheiten in den Täterarbeitseinrichtungen nicht eingelöst werden könnte.

Der LRT kommt überein, dass sich die Fachgruppe Interventionsverbund Frauenunterstützungseinrichtungen und Täterarbeit mit der Thematik befasst und überprüft, ob die Standards der rheinland-pfälzischen Täterarbeitseinrichtungen angepasst werden sollten. Auf der Grundlage der Beratungsergebnisse aus der Fachgruppe wird sich der LRT in seiner nächsten Sitzung erneut mit dem Thema befassen.

## **TOP 3**

### **Gemeinsames Schwerpunktthema des LRT und der RRT „Ältere Frauen und Gewalt“ – weiteres Vorgehen**

Nach dem gemeinsamen Fachgespräch von LRT und RRT im Mai 2015 stellt sich nun die Frage nach dem weiteren Vorgehen. Aus Sicht von Frau Dr. Heine-Wiedenmann wäre es hilfreich zu wissen, was vor Ort an den einzelnen RRT zu dem Thema passiert. Frau Stoff schlägt vor, über den nächsten RIGG-Infobrief bei den RRT abzufragen, was wo zu der Thematik läuft. Die Ergebnisse könnten dann in der Februar-Ausgabe des Infobriefes zusammengefasst werden. Kurz vor Ende des Schwerpunktthema-

Jahres könnte das Fachreferat eine abschließende Befragung bei den RRT dazu durchführen. Der LRT erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Frau Dr. Jung schlägt dem LRT vor, nach Abschluss des derzeitigen Schwerpunktthemas im Herbst 2016, das Thema „Geflüchtete Frauen und Gewaltbetroffenheit“ zum gemeinsamen Schwerpunktthema für die nächsten beiden Jahre zu erklären. Der LRT unterstützt diesen Vorschlag. Er wird mit den RRT abgestimmt werden.

## **TOP 4**

### **Berichte und Informationen/Sonstiges**

#### **Zusätzliche Förderung für Präventions- und Interventionsarbeit**

Frau Dr. Heine-Wiedenmann informiert darüber, dass zusätzliche Fördergelder in Höhe von 30.000 Euro, die aus einem anderen Referat zur Verfügung gestellt wurden, mittlerweile für Präventions- und Interventionsarbeit der Frauenunterstützungseinrichtungen verausgabt werden konnten. Alle fristgerecht eingegangenen Anträge konnten positiv mit einer Fördersumme von jeweils 1.040 Euro beschieden werden.

#### **Zusammenlegung der Kommissariate K1 und K2**

Seitens des Innenministeriums war 2012 eine Evaluation in Aussicht gestellt worden. Hintergrund war, dass durch die Zusammenlegung keine Nachteile für die Bearbeitung von GesB-Fällen erwachsen sollten.

Herr Becht informiert über die im September 2015 eingesetzte Arbeitsgruppe für die Evaluation aller Organisationsänderungen bei der Kriminalpolizei in 2012. Zum Ende des Jahres wird ein erster Zwischenbericht erwartet. Nach dessen fachlicher Bewertung muss über etwaige Konsequenzen entschieden werden. Über die abschließenden Ergebnisse wird Herr Becht in der nächsten Sitzung des LRT berichten.

#### **Finanzprobleme der Täterarbeitseinrichtungen**

Frau Reinhardt macht auf die prekäre Finanzsituation der acht rheinland-pfälzischen Täterarbeitseinrichtungen aufmerksam. Zuletzt standen die Einrichtungen in Mainz und Bad Kreuznach aufgrund finanzieller Probleme wegen rückläufiger Einnahmen über Bußgelder kurz vor der Schließung. Nach Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft konnten die Schließungen noch einmal verhindert werden.

Frau Rheinhardt weist darauf hin, dass von dieser Problematik faktisch alle Einrichtungen betroffen seien. Die Einnahmen über Bußgelder seien insgesamt rückläufig und der Eigenanteil steige immer weiter an. Dadurch gestalte sich die Finanzierung der Täterarbeitseinrichtungen – bei gleichbleibender Landesförderung – immer schwieriger. Vor diesem Hintergrund bittet Frau Reinhardt den LRT um Unterstützung.

Herr Becht informiert darüber, dass im kommenden Jahr mit einem gleichbleibenden Förderbetrag für die bestehenden Täterarbeitseinrichtungen zu rechnen sei.

Der LRT kommt mit Blick auf die bevorstehenden Beratungen für den Haushalt 2017/2018 überein, auf der nächsten Sitzung des LRT zur finanziellen Situation der Täterarbeitseinrichtungen ein Votum abzufassen.

### **11. GesB-Fachtagung „Cybergewalt in engen sozialen Beziehungen“**

Die Dokumentation zu der Veranstaltung am 10.11.2015 sowie der GFMK-Beschluss zu „Cybergewalt“ sind auf der RIGG-Homepage unter Downloads/Dokumente eingestellt.

### **Flüchtlingsfrauen**

Für allein reisende, gewaltbetroffene Frauen und Frauen mit ihren Kindern sind zwei separate Erstaufnahmeeinrichtungen in Meisenheim und Zweibrücken eingerichtet worden. Darüber hinaus hat der SkF in Mainz-Mombach Wohngemeinschaften für Frauen und ihre Kinder eingerichtet.

### **Fachtag zu § 177 StGB**

Im Oktober 2015 fand unter der Federführung der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz ein Fachtag zu § 177 StGB bzw. zu Schutzlücken in der Anwendung des deutschen Sexualstrafrechts statt. Ein Referentenentwurf zur Änderung des § 177 StGB zur Umsetzung der EU-Konvention liegt nach wie vor nicht vor. Frau Rund weist darauf hin, dass die Kampagne der Notrufe zur Strafbarkeit bzw. Verurteilung bei Vergewaltigungen fortgesetzt werde. Das Anliegen der Notrufe werde weiter verfolgt und der LRT werde eventuell im nächsten Jahr um Unterstützung dazu gebeten.

### **Nächste Sitzung LRT**

Die nächste Sitzung des LRT wird im Mai 2016 stattfinden. Frau Dees, kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und Mitglied beim Landauer Interventionsprojektes STOPP, wird das Präventionsprojekt an Schulen zu dem Film „Wutmann“ vorstellen.